



Auf- und Abstiegsplan der A-Junioren-Landesliga Saison 2026/2027

1. Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich aufgrund der gewonnenen Punkte. Falls die Platzierung für die Meisterschaft, den Klassenerhalt oder den Abstieg relevant ist, entscheidet:

a) bei Punktgleichheit zweier Mannschaften

das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückspiel im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, erfolgt die Platzierung aufgrund der Tordifferenz aus allen Spielen. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz notwendig.

b) bei Punktgleichheit von drei oder mehr Mannschaften

über die Platzierungsreihenfolge eine gesonderte Punktwertung, die sich aus der Wertung der Meisterschaftsspiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Sollte diese Wertung auch eine Punkte- und Torgleichheit zwischen zwei Mannschaften ergeben, entscheidet auch hier die Tordifferenz aus allen Spielen der gesonderten Punktwertung. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz erforderlich.

Eine Mannschaft, gegen die in einem für den direkten Vergleich relevanten Spiel eine Spielwertung erfolgte, ist im direkten Vergleich unterlegen.

2. Die Mannschaften, die nach Abschluss der Spielzeit 2026/2027 die Plätze 1 der vier Landesliga Gruppen belegen steigen in die Niederrheinliga auf. Verzichtet der Erstplatzierte einer Gruppe oder hat kein Aufstiegsrecht, so geht das Aufstiegsrecht an den Zweitplatzierten dieser Gruppe über. Verzichtet auch der Zweitplatzierte auf das direkte Aufstiegsrecht oder hat kein Aufstiegsrecht, so geht das Aufstiegsrecht an den Drittplatzierten über. Die Aufstiegsberechtigung endet grundsätzlich mit dem Drittplatzierten. Sollten aus einer Gruppe drei Vereine auf das direkte Aufstiegsrecht verzichten, wird ein weiterer Platz über die Qualifikation vergeben.
3. U18-Mannschaften können nur an den Qualifikationsspielen zur Niederrheinliga teilnehmen, wenn die U19-Mannschaft in der neuen Saison in der DFB U19-Nachwuchsliga spielt und die Qualifikation in der Landesliga bzw. in der Niederrheinliga mit der U18-Mannschaft nach den Bestimmungen des § 4 (8) JSPO/WDFV erreicht wurde.
4. Die Mannschaften auf den Plätzen 2 jeder Landesliga Gruppe haben sich für die möglichen Qualifikationsplätze zur Niederrheinliga Saison 2027/2028 qualifiziert, die nur dann gespielt wird, wenn es **keinen Absteiger** aus der U19 Nachwuchsliga gibt. Bei Verzicht wird der freie Platz in dieser Gruppe an die nächstplatzierten Mannschaften, max. bis Platz 3, vergeben.



5. Die Mannschaften, die nach Abschluss der Spielzeit 2026/2027 die Plätze 3 – 10 belegen, haben sich für die Landesliga der Saison 2027/2028 qualifiziert.
6. Die Mannschaften auf den Plätzen 11 der vier Landesliga Gruppen müssen sich für die Spielzeit 2027/2028 neu qualifizieren. Diese Spiele sind Qualifikationsspiele gemäß § 7 (5) JSpO/WDFV.
7. Alle darunter platzierten Mannschaften steigen aus der Landesliga ab. Sollte ein Verein direkt aus der A-Junioren-Landesliga absteigen, so ist es nicht möglich, dass der Verein mit dem jüngeren Jahrgang an den Qualifikationsspielen zur A-Junioren-Landesliga Saison 2027/2028 teilnimmt oder mit dem jüngeren Jahrgang direkt aufsteigt.

Sollte ein Verein direkt oder durch die Qualifikation zur Niederrheinliga in die Landesliga Saison 2027/2028 absteigen, muss ggf. eine untere Mannschaft aus der Landesliga in den Kreis absteigen. Aus einem Verein dürfen keine zwei Mannschaften an der A-Junioren Landesliga teilnehmen.

8. Vereine, die sich sportlich für die nächste Saison in der Landesliga bzw. für die Qualifikationsrunde qualifiziert haben und spätestens mit Ablauf des letzten Spieltages erklären, nicht in der Landesliga spielen zu wollen, gelten als 1. Absteiger und nehmen den letzten Platz in der Tabelle ein.
9. Die A-Junioren-Landesliga wird in der Saison 2027/2028 mit 48 Mannschaften gespielt:
 - den 4 Absteigern aus der Niederrheinliga
 - den 4 Vereinen, welche sich nicht über die Qualifikation zur Niederrheinliga für diese qualifizieren
 - den möglichen 32 Landesligisten, die nach Abschluss der Saison 2026/2027 in der Landesliga verbleiben
 - den 8 Vereinen, welche sich über die Qualifikation zur Landesliga für diese qualifizieren.

Ist die Sollstärke von 48 Mannschaften durch Absteiger, Aufsteiger und direkt verbliebene Mannschaften nicht erreicht, wird diese über die Qualifikation aufgefüllt.



10. An der Qualifikationsrunde für die Saison 2027/2028 nehmen teil:

- die 4 Mannschaften der Landesliga Saison 2026/2027, welche den 11. Tabellenplatz belegen.
- 12 Mannschaften (pro Kreis eine Mannschaft), welche von den Kreisen gemeldet werden.
- Verzichten ein oder mehrere Kreise auf Ihren Startplatz für die Qualifikation, werden diese auf die übrigen Kreise verteilt.

Grundlage für die Berechnung der weiteren Startplätze ist die Anzahl der gemeldeten Mannschaften pro Kreis in der entsprechenden Altersklasse mit Stand vom 01.10. des Spieljahres.

Es nehmen also insgesamt 16 Mannschaften an den Qualifikationsspielen teil.

Falls Vereine vor oder während der Qualifikationsspiele die Mannschaft zurückziehen oder zu einem Qualifikationsspiel nicht antreten oder auf den Aufstieg verzichten, wird der Verbandsjugendausschuss gegen den Verein ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit einleiten. Da die in der WDFV-Jugendspielordnung vorgesehenen Mindeststrafen nicht ausreichen, wird die Angelegenheit an das Verbandsjugendsportgericht zur Entscheidung weitergeleitet.

Hat ein Verein das Aufstiegsrecht verloren, geht dieses auf den nächstplatzierten Verein der entsprechenden Qualifikationsgruppe über.

VJA-Kommission Jugendspielbetrieb

Dirk Bimbach, Vorsitzender der Kommission Jugendspielbetrieb

Staffelleiter A-Junioren Gruppe 1 & 2

Michael Krieger, Staffelleiter A-Junioren Gruppe 3

Carsten Balke, Staffelleiter A-Junioren Gruppe 4

Duisburg, den 23.08.2026

Veröffentlicht:

AM: 35/2026

Download FVN: 28.08.2026